

		AZ:	-01.1- Herr Lawrenz
--	--	-----	---------------------

**Mitteilung-Nr.: 0015/2023/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	28.06.2023	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	04.07.2023	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	11.07.2023	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Konsolidierungshilfen nach dem FAG:  
Sachstand zum Evaluationsbericht  
01.06.2023**

**IRIS-Ziel:**

**Finanzpolitisch nachhaltig handeln**

**Ausgangslage**

Mit dem Genehmigungserlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (im Folgenden: Innenministerium) zum Haushalt 2021/2022 vom 15.06.2021 wurde der Stadt Neumünster angeraten, eigene Konsolidierungsbemühungen voranzutreiben, die durch externe Konsolidierungshilfen des Landes ergänzt werden können. Daraufhin wurde in der Sitzung der Ratsversammlung vom 14.09.2021 (Vorlage: 0850/2018/DS) beschlossen, dass die Verwaltung mit dem Innenministerium einen zweiten öffentlich-rechtlichen Ergänzungsvertrag abschließt, um Konsolidierungshilfen des Landes in Höhe von voraussichtlich rd. 9,0 Mio. € für die Jahre 2022 und 2023 zu erhalten und die Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit zu begünstigen.

Voraussetzung für den Abschluss dieses Vertrages war ein fortgeschriebenes Konsolidierungskonzept mit einem zu erbringenden **Eigenanteil von 6,32 Mio. €**, welches durch die Ratsversammlung am 14.12.2021 (Vorlage: 0918/2018/DS) beschlossen wurde.

Der zweite öffentlich-rechtlich Ergänzungsvertrag wurde nach Vertragsunterzeichnung sowie anschließendem Beschluss der Ratsversammlung am 13.09.2022 (Vorlage: 1103/2018/DS) wirksam.

Im Jahr 2022 erhielt die Stadt Neumünster daraufhin Konsolidierungshilfen in Höhe von rd. 8,8 Mio. €.

Die Stadt Neumünster berichtet dem Innenministerium gemäß Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie jeweils zum 01. Juni des Folgejahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der im Konsolidierungskonzept enthaltenen Maßnahmen. Ferner erhält das Innenministerium eine Übersicht zur Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben einschließlich der Kompensation durch eventuell notwendige zusätzliche Einsparungen.

### **Entwicklung**

Im Rahmen der Evaluation mit Stand 01.06.2023 beträgt der zu erreichende **Eigenanteil rd. 6,42 Mio. €** aufgrund freiwilliger Aufgabenausweitungen von rd. 0,1 Mio. € seit Vertragsabschluss.

**81 Konsolidierungsmaßnahmen** mit einem Volumen von **rd. 7,13 Mio. €** werden voraussichtlich bis zum Ende 2023 zur **Zielerreichung** beitragen.

Im Einzelnen wird auf den anliegenden Evaluationsbericht verwiesen.

### **Ausblick**

Die Laufzeit des zweiten öffentlich-rechtlich Ergänzungsvertrages endet mit Ablauf des 31.12.2024. Zum 01.06.2024 ist dem Innenministerium somit letztmalig ein Evaluationsbericht vorzulegen.

Im Auftrage

Bergmann  
Oberbürgermeister

Knapp  
1. Stadtrat

### **Anlagen:**

Evaluationsbericht des 2. Öffentlich-rechtlichen Ergänzungsvertrages

- 1) Entwicklung der Jahresergebnisse und des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags
- 2 a und b) Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster 2018-2024
- 3) Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben